

impuls

STEUER

Aktuelles für Ihr Unternehmen von Mag. Nowak & Team



Der Weihnachtsschlitten hat Steuertipps zum Jahresende für Sie geladen

Tipps zum Jahresende

Für Einnahmen-Ausgaben-Rechner: Investitionen auf 2007 verschieben

Ab 2007 können bis zu 10% des Gewinns, maximal 100.000 € p.a., einkommensteuerfrei bleiben, wenn in diesem Ausmaß investiert wird. Gefördert werden neue abnutzbare körperliche Anlagegüter mit mindestens vier Jahren Nutzungsdauer oder Wertpapiere, nicht aber PKW und Kombis. Bei einem Steuersatz von 50% wird die Investition zu 100% durch die Steuerersparnis aus Freibetrag und Abschreibung finanziert.

Für bilanzierende Personenunternehmen (außer Freiberufler): Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne

Nicht entnommene Gewinne bis höchstens 100.000 € pro Jahr und Betrieb werden begünstigt besteuert. Dies kann jährlich bis 25.000 € Steuern sparen. Wurde die Begünstigung bereits im Vorjahr in Anspruch genommen, dürfen im Jahr 2006 nur maximal Entnahmen in Höhe des Gewinnes 2006 getätigt werden. Sonst droht Nachversteuerung.

Mehrentnahmen kann man bis zum Bilanzstichtag durch betriebsnotwendige Einlagen kompensieren.

Für alle Unternehmer: Bildungsfreibetrag (BFB) oder Bildungsprämie

Zusätzlich zu den für die Mitarbeiter aufgewendeten externen Aus- und Fortbildungskosten können Unternehmer einen Bildungsfreibetrag in Höhe von 20% dieser Kosten (oder eine 6%ige Bildungsprämie) geltend machen.

Spenden aus dem Betriebsvermögen:

Spenden an begünstigte Institutionen (insbesondere an Forschungseinrichtungen und Lehrinrichtungen für Erwachsene, an Universitäten, Museen) sind bis maximal 10% des Vorjahresgewinnes steuerlich absetzbar. Auch Geld- und Sachspenden bei nationalen und internationalen Katastrophenfällen sind seit 2002 absetzbar (und zwar betraglich unbegrenzt), allerdings unter der Voraussetzung, dass sie werblich entsprechend vermarktet werden. ●



Wolfgang Nowak

Profundia
Wirtschafts-
treuhand
GmbH

Liebe LeserInnen!

Erinnern Sie sich, was uns für 2006 alles angekündigt wurde? So hieß es, dass Dienstnehmer innerhalb von 24 Stunden angemeldet werden müssen oder dass Faxrechnungen nur noch heuer gültig sind. Zum Glück wird nicht alles so heiß gegessen wie gekocht, denn Rechnungen faxen dürfen wir noch nächstes Jahr und für die Dienstnehmeranmeldung haben wir, bis auf das Burgenland, weiterhin eine Woche Zeit.

Dafür tut sich 2007 einiges: Das neue Unternehmensgesetzbuch, Basel-II und das Betrugsbekämpfungsgesetz (Seite 2) treten in Kraft. Spannend wird auch, was uns eine neue Regierung bringt.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und viel Spaß beim Lesen!

PROFUNDIA
Wirtschaftstreuhand GmbH

Treustraße 29/5, 1200 Wien
Tel: 01/334 28 60, Fax DW 10
E-mail: office@profundia.net

www.profundia.net



Kampf den schwarzen Schafen

Ab 2007 gilt das Betrugsbekämpfungsgesetz. Die Finanz verschärft die Vorschriften über die EDV-Buchhaltung, Tageslosung und Mitwirkungspflicht, um Schwarzumsätze leichter aufdecken zu können.

Ermittlung der Tageslosung

Bis Ende 2006 dürfen Einnahmen-Ausgaben-Rechner ihre Tageslosung durch Kassasturz ermitteln. Diese Möglichkeit gibt es ab 2007 nicht mehr. Es sind dann alle Bareinnahmen und Barausgaben einzeln festzuhalten.

Weil dies für kleine Unternehmen eine erhebliche administrative Erschwernis bedeutet, hat am 21. November 2006 der Finanzminister eine Erleichterungsverordnung erlassen: Wer in den letzten zwei Jahren nicht mehr als 150.000 € Umsatz gemacht hat, darf weiter die Kassa stür-

zen (Marktfahrer und Haus-zu-Haus-Verkäufer sogar ohne Umsatzgrenze).

So konnte zB ein Kaffeehaus mit einem Jahresumsatz von 300.000 € bis jetzt die Tagesumsätze mit Kassasturz feststellen. Ab 2007 muss jeder Verkauf zB auf einer „Strichliste“ festgehalten werden. Die Strichliste zählt zu den Grundaufzeichnungen und muss aufbewahrt und bei einer Prüfung hergezeigt werden.

EDV-Buchhaltung

Das neue Gesetz schreibt vor, dass EDV-mäßige Summenbildungen nachvollziehbar sein müssen. Werden Daten verdichtet, muss ein Einzelnachweis möglich sein. Wenn zB ein Frisör die Umsatzbons in einer Summe aus der Registrierkassa als Tagesumsatz ausspielt, muss bei einer Betriebsprüfung jeder einzelne Bon ausdrückbar und ausspielbar sein.

Damit will die Finanz möglichen Schwarzgeschäften auf die Schliche kommen. Die Prüfungsmethoden werden insgesamt immer ausgefeilter. So kontrolliert die Finanzsoftware, ob Nummern fehlen oder ob gewisse Ziffern statistisch zu selten oder zu häufig vorkommen.

Ordnungsmäßige Aufzeichnungen

Die Finanz hat schon immer verlangt, dass die Belege durchnummeriert werden, um die Vollständigkeit zu überprüfen. Außerdem darf die Buchhaltung nicht radierbar sein, sie darf nicht unleserlich gemacht werden und es dürfen keine Leerräume zwischen den Zeilen bleiben. Das gilt sinngemäß auch für die EDV-Buchhaltung. Das neue Gesetz verschärft die Anforderungen ab 2007 indem es bei EDV-Buchhaltungen ein Protokoll über die Veränderungen verlangt.

Fazit: Eine Excel-Buchhaltung entspricht diesen Anforderungen nicht. Vor allem für Grundaufzeichnungen wie Umsatzliste, Kassabuch, Fahrtenbuch etc. ist dieses Programm keinesfalls mehr geeignet. Hier muss es im Vorfeld auf jeden Fall eine händische Aufzeichnung geben, die den Anforderungen entspricht. Die Zusammenfassung in Excel ist dann möglich. Ob bei kleinen Einnahmen-Ausgaben-Rechnern alles so heiß gegessen wie gekocht wird, werden die Betriebsprüfungen zeigen.

Mitwirkungspflicht

Die Pflicht zur Mitwirkung bestand schon immer. Neu ist, dass bei Verletzung der Mitwirkungspflicht die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen bezweifelt werden kann. Wer also nicht alle Daten bereitwillig dem Prüfer zur Verfügung stellt, arbeitet nicht ordentlich mit und der Prüfer hat damit eine umfassende Schätzungsbefugnis.

Praxistipp

Nutzen Sie den Jahreswechsel zu einem Rechnungswesen-Check. Wir beraten Sie gerne!

Reisekosten

Sportler müssen Reisekosten bis zu bestimmten Höchstgrenzen nicht versteuern

VEREINE

Reisekosten für Spieler und Sportler

Wenn Spieler und Sportler von ihrem Verein Prämien oder Aufwandsentschädigungen erhalten, ist auch eine Steuerpflicht zu prüfen.

In den steuerlichen Vereinsrichtlinien ist geregelt, dass keine Steuern bezahlt werden müssen, wenn folgende Beträge nicht überschritten werden:

- 26,40 € bei einer Tätigkeit von täglich über 4 Stunden zuzüglich 3 € Reisekostenausgleich – 50 % davon, wenn bis zu 4 Stunden im Einsatz.
- 75 % des amtlichen km-Geldes, wenn die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zumutbar ist (zB Training spätabends).

Voraussetzung ist, dass genaue Aufzeichnungen geführt werden (zB Trainingslisten). Erst wenn o.a. Beträge überschritten werden, ergibt sich eine Steuerpflicht. Wird der Betrag von monatlich 333,16 € (für 2006) bzw. 341,16 € (für 2007) nicht überschritten, stehen zusätzlich noch monatlich 75 € Werbungskosten (zB für Sportbekleidung) zu.

Diese Sätze gelten nur für die Berechnung einer Einkommensteuerpflicht: Sobald im Nebenverdienst mit den o.a. Beträgen der monatliche Freibetrag von 537,78 € überschritten wird, ergibt sich volle SV-Pflicht. ●



Wohnrechtsnovelle 2006

Seit Oktober haben sowohl Mieter als auch Vermieter Vorteile

WOHNRECHT



Mieten wird einfacher

Mit Oktober 2006 ist die Wohnrechtsnovelle in Kraft getreten. Beide Vertragsparteien sind Gewinner dieser Novelle.

Mieter, die in ihrer Wohnung Verbesserungen vorgenommen haben, haben bei Beendigung des Vertrages Anspruch auf Ablöse der Investition. Das könnte etwa der Einbau eines Bades oder Erneuerung des Fußbodens sein. Seit 1. Oktober kann der Mieter binnen 14 Tagen ab Zustellung der Kündigung an den Vermieter seinen Ersatzanspruch geltend machen. Die Gefahr des Anspruchsverlustes, die bei nicht rechtzeitiger Anzeige gegeben war, ist somit gebannt. Sind dem Mieter bei der Anzeige seiner Ersatzansprüche Fehler unterlaufen, ist er vom Vermieter aufzufordern, die Mängel binnen 14 Tagen zu beheben.

Ersatzansprüche können auch bei Erneuerung einer schadhaften Therme oder eines Boilers geltend gemacht werden.

Ein weiterer Vorteil für den Mieter ist die Verpflichtung des Vermieters, gesundheitsgefährdende Mängel zu beseitigen. So etwa veraltete Elektroinstallationen oder Asbestdämmungen. Davor galt es nur, den ortsüblichen Standard bestmöglich zu erhalten.

Ab Oktober ist es für Mieter nicht mehr erforderlich, den Vertrag gerichtlich zu kündigen. Es genügt ein Kündigungsschreiben an den Vermieter. Bisher war so ein Schreiben bestenfalls ein Angebot an den Vermieter, den Vertrag zu lösen. Hat sich der Mieter bei Ermittlung der Kündigungsfrist verrechnet, gilt die Kündigung für den nächstmöglichen Termin. Vermieter können weiterhin nur gerichtlich kündigen.

Positives gibt es auch für den Vermieter: Hat er den Ablauf der Frist eines befristeten Vertrages verschlafen und ist untätig geblieben, so wandelte sich nach altem Recht der befristete Mietvertrag in einen unbefristeten. Nun verlängert sich der Vertrag einmalig um drei Jahre. Erst wenn auch diese Frist versäumt wird, wird der Vertrag endgültig zu einem unbefristeten Vertrag.

Mängel, die die Brauchbarkeit einer Wohnung in Frage stellen, führten bisher dazu, dass der Mietzins von der vereinbarten Höhe auf zB den niedrigsten Kategorie-mietzins herabgesetzt werden konnte. Grundsätzlich ändert sich daran nichts, aber der Vermieter hat nunmehr nach der Anzeige des Mangels drei Monate Zeit zur Verbesserung, ohne eine Reduktion der Miete hinnehmen zu müssen. ●

Standardisiertes Rating

Ab 2008 müssen alle Banken die Basel II-Vorschriften anwenden

BASEL II



Jetzt wird unkontrollierten Kreditvergaben der Hahn zuge dreht

Basel II ist da

Ab 2007 gelten die Basel-II-Bestimmungen, spätestens 2008 müssen alle Banken diese Vorschriften anwenden. Dann werden alle Kredite einem standardisierten Ratingverfahren unterzogen. So bereiten Sie sich optimal vor:

Welche Unterlagen? Erstellen Sie eine Dokumentationsmappe für das Ratinggespräch. Diese enthält allgemeine Angaben zum Unternehmen wie Name, Anschrift, eventuell Firmenbuchauszug und Gesellschaftsvertrag, Branchenzugehörigkeit nach ÖNACE.

Für die finanzielle Beurteilung braucht die Bank den letzten Jahresabschluss, eine Darstellung der Finanzierung (bestehende Kredite mit Konditionen), Darstellung der sonstigen Verbindlichkeiten (Werte und Fälligkeiten), Dokumentation der wichtigsten Bilanzpositionen, stille Reserven und stille Lasten. Empfehlenswert ist auch eine Aufbereitung der Kennzahlen für das Bankenrating.

Für die aktuellen Zahlen sollten Sie eine Saldenliste, Offene-Posten-Liste, Finanzamts- und Gebietskrankenkassenausgang bereitstellen.

Planung und Soll/Ist-Vergleich: Für Neufinanzierungen ist ein Businessplan

mit der zukünftigen Entwicklung der Planung unbedingt notwendig. In der Planung sollten Sie auch auf mögliche Risiken eingehen. In weiterer Folge wird die Realität mit der Planung verglichen (Soll/Ist-Vergleich).

Aktualität der Unterlagen: Die Bank beurteilt auch den Zeitpunkt und die Qualität der Unterlagen. Wenn Sie innerhalb von rund sechs Monaten nach Bilanzstichtag den Jahresabschluss liefern, ist das bonitätsverbessernd. Nach ca. neun Monaten werden Sie bereits schlechter eingestuft.

Sicherheiten: Überlegen Sie welche Sicherheiten Sie anbieten können. Warten Sie allerdings bis es gefordert wird.

Kontoverhalten: Ob Sie Ihren Verbindlichkeiten bei der Bank zeitgerecht nachkommen oder häufig überziehen, beeinflusst maßgeblich das Rating.

Soft-Facts: Hier haben Bankbetreuer den größten Handlungsspielraum. Zeigen Sie die Qualität des Managements indem Sie die vorgelegten Unterlagen gut kennen und schlüssig erklären können.

Tipp: Bei der Aufbereitung der Unterlagen unterstützen wir Sie gerne! ●

Zahlungsunfähigkeit

Spätestens 60 Tage nach Zahlungsunfähigkeit muss Konkurs angemeldet werden

KONKURSANTRÄGE

Gut zu Wissen

Insolvenz

Pflichten des Unternehmers in Hinblick auf Insolvenz:

Einbringen eines rechtzeitigen Konkursantrages: Spätestens 60 Tage nach dem Eintritt der Zahlungsunfähigkeit ist Insolvenz anzumelden. Bei GmbHs bereits bei Überschuldung. Nach dem Insolvenzrecht hat der Unternehmer ab dem Tag der Zahlungsunfähigkeit 60 Tage Zeit, um eine finanzielle Neuordnung zu schaffen. Diesen Tag X festzustellen ist naturgemäß äußerst schwierig. Wenn ein Unternehmer diesen Zeitpunkt nicht erkennt, kann ihm strafrechtlich Krida vorgeworfen werden.

Im Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit sind:

- die Zahlungen für alte Verpflichtungen einzustellen,
- Sanierungskonzepte zu erarbeiten,
- neue Geschäfte ausschließlich Zug um Zug zu tätigen.

Bei Konkursantrag ist ein Kostenvorschuss von 4.000 € für Anlaufkosten zu hinterlegen.

Tipp: Zahlungen an die Gebietskrankenkasse und das Finanzamt mit der Kennung „Dienstnehmeranteile“ bzw. „Lohnsteuer“ tätigen. Dies kann den Vorwurf der Veruntreuung ersparen.

GmbH-Geschäftsführer haften persönlich für Finanzamts- und Krankenkassenschulden, wenn sie schuldhaft handeln.

Entlassung

Wie lange kann ich mir Zeit nehmen, einen Dienstnehmer zu entlassen?

In der Gewerbeordnung und im Angestelltengesetz ist geregelt, aus welchem Grund und zu welchem Zeitpunkt entlassen werden kann.

Liegt ein Entlassungsgrund vor, so muss die Entlassung unverzüglich erfolgen, sonst kann auf einen Verzicht des Dienstgebers auf die Entlassung geschlossen werden und der Dienstnehmer hat Anspruch auf Kündigungsentschädigung.

Der Dienstgeber hat allerdings nach Ansicht des Obersten Gerichtshofs (OGH) zwischen dem Bekanntwerden des Entlassungsgrundes und dem Ausspruch der Entlassung eine angemessene Überlegungsfrist und Gelegenheit, sich über die Rechtslage zu informieren. Auch eine angemessene Frist für den innerbetrieblichen Entscheidungsprozess ist zu berücksichtigen.

Tipp: Halten Sie eine mündlich ausgesprochene Entlassung schriftlich fest und lassen Sie den Arbeitnehmer die Übergabe unterschreiben.



Internet privat nutzen

Kann ich meinen Dienstnehmern die Privatnutzung des Internets verbieten?

Ob es zulässig ist, Internet privat zu nutzen, hängt von der innerbetrieblichen Regelung ab. Auf jeden Fall sollten Sie den Umfang (zB Dauer der Nutzung oder Themenbereiche) der privaten Nutzung durch den Arbeitgeber festlegen. Damit vermeiden Sie Diskussionen im Nachhinein.

Gibt es keine Regelung, darf das Internet insoweit privat genutzt werden,

- als die Arbeit nicht beeinträchtigt,
- das EDV-System nicht über Gebühr belastet und gestört wird und
- vor allem keine widerrechtlichen Handlungen vorgenommen werden.

Das Sperren bestimmter Seiten, so etwa „sex and crime“ oder Herunterladen von Videos, ist auf jeden Fall zulässig.

Ist die Privatnutzung durch eine betriebliche Regelung verboten, kann in begründeten Einzelfällen dennoch das Privatinteresse vorgehen und eine Internet-Nutzung zulässig sein (zB Anfragen bei Behörden, Information über Ärzte oder Terminvereinbarung). Hier sollte gewährleistet sein, dass der Dienstnehmer – wenn möglich vorher – den Dienstgeber informiert.

Sparbuchzinsen nachrechnen

Wie bekomme ich die Sparbuchzinsen, wenn die Bank nicht angehoben hat?

Durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH) gegenüber der BAWAG ist es nun möglich, Sparbuchzinsen nachrechnen und gutschreiben zu lassen. Das Urteil betrifft nicht nur die BAWAG, sondern alle Banken.

Betroffen sind Sparbücher mit variabler Verzinsung. Das können entweder täglich fällige oder gebundene Sparbücher sein. Wenn das Sparbuch an einen Kapitalmarktparameter (EURIBOR oder SMR) gebunden war bzw. ist, dann wurden keine Zinsen vorenthalten. Nur wenn der Ausgangszinssatz „bis auf weiteres“ vereinbart war, ist es möglich, dass Zinsen vorenthalten wurden. Diese Zinsansprüche können Sie bei Ihrer Bank geltend machen.

Sie können auch Zinsansprüche von geschlossenen Sparbüchern geltend machen, wenn Sie das Sparbuch noch im Original aufgehoben haben und das eventuell notwendige Lösungswort wissen.

Der Anspruch auf Zinsnachzahlung verjährt nach 30 Jahren. Durch das Urteil sind Sparbuchzinsen ab dem 1.1.1994 betroffen, da zu diesem Zeitpunkt das Bankwesengesetz in Kraft trat.

Praxistipp

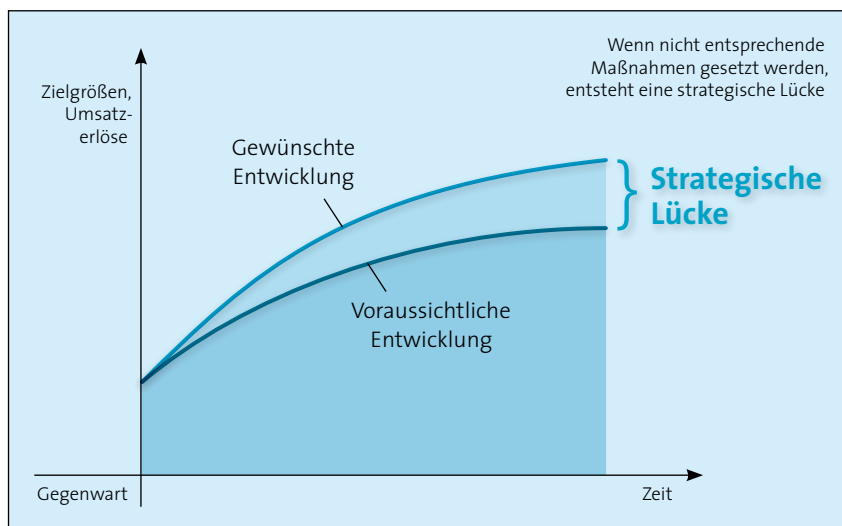
Wer vorher abschätzen möchte, ob Zinsen zurückgefordert werden können:

www.verbraucherrecht.at/aktionen/aktion_sparbuch

SWOT-Analyse und Zielvorgaben

Die mittel- und langfristige Betrachtung muss Worst-Case-Szenarien berücksichtigen

UNTERNEHMENSPLANUNG



Schließen Sie die strategische Lücke

Die tägliche Arbeit bekommt oft Übergewicht. Daher sollten Sie von Jahr zu Jahr die strategische Ausrichtung des Unternehmens prüfen. Sonst kann eine Lücke entstehen, die mittel- bis langfristig zu Ertragsproblemen führt.

Wer seine Erfolgspotentiale voll ausnutzen möchte, muss sich über neue Produkte, über neue Märkte und Marktanteile sowie über Kosteneffizienz Gedanken machen. Denn jedes Produkt hat einen Produktlebenszyklus und bleibt nicht ewig unverändert am Markt. Wer es nicht schafft, neue Erfolgchancen aufzuspüren und zu verwirklichen, verliert mittel- bis langfristig Umsätze und Gewinne. Man spricht von einer strategischen Lücke (siehe Abbildung).

Praxisbeispiel: Ein Tischlereiunternehmen ist ein Familienbetrieb und produziert seit 30 Jahren Küchen und sonstige Möbel. Die Konkurrenz der großen Möbelhäuser spürt auch die Tischlerei. Hält die derzeitige Entwicklung an, so wird in fünf Jahren der

Deckungsbeitrag nicht mehr ausreichen, um die Fixkosten zu decken. Das Tischlereiunternehmen muss sich neue Kundengruppen oder neue Produkte suchen. Es spezialisiert sich auf Wintergärten und schließt rechtzeitig die strategische Lücke.

Wie stellt man die strategische Lücke fest?

In einem ersten Schritt wird die gewünschte Entwicklung hinsichtlich Umsatz, Gewinn oder Marktpositionierung festgestellt. Diese hängt stark von den Zielsetzungen des Unternehmers ab. Die Zielvorgaben werden oft auch durch Anteilseigner vorgegeben (zB Eigenkapitalverzinsung von 20 % bei Private Equity).

Diese Zielvorgaben vergleicht man mit der Weiterentwicklung des jetzigen Unternehmenserfolgs (zB Umsatz und Gewinn steigen mit der Inflationsrate). Wenn man aus der gewünschten Entwicklung mehr Ertrag erhofft als bei voraussichtlicher Entwicklung möglich ist, so scheint eine strategische Lücke auf. Die Gefahr einer strategischen Lücke wird

oft unterschätzt, da die Folgen zu Beginn noch nicht offensichtlich sind. Wenn die strategische Krise zu einer Ertrags- oder Liquiditätskrise wird, bestehen geringere Handlungsmöglichkeiten.

Wie schließt man die strategische Lücke?

Um eine strategische Lücke zu schließen, bedarf es einer Planung über vier bis fünf Jahre. Große Unternehmen und Unternehmen mit großem Investitionsbedarf planen bis zu zehn Jahren. In einem ersten Schritt wird das externe Umfeld (Kunden, Markt, Preis, Produkt, Trends, Technologie, Anbieter etc.) sowie das interne Umfeld (Management, Mitarbeiter, Kostenstruktur, Produktion, Marketing und Vertrieb etc.) analysiert.

SWOT-Analyse

Zählen Sie Ihre Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zunächst in einer Liste auf und beurteilen Sie dann den Ist- bzw. Soll-Zustand nach dem Schulnotensystem. SWOT bedeutet: Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats.

Planen Sie Szenarien

Aus der SWOT-Analyse und den Zielvorgaben ergibt sich dann eine Planung in Zahlen ausgedrückt. In der mittel- bis langfristigen Betrachtung können Sie das Problem der Unsicherheit in der Planung insofern überbrücken, als Sie zusätzlich zu Ihrer „Normalplanung“ auch den Worst-Case und den Best-Case planen. Worst-Case wäre zum Beispiel ein Umsatzeinbruch von 40%. Wenn Ihr Unternehmen auch diese Schlecht-Wetter-Prognose überlebt, dann sind Sie quasi „wetterfest“. Sollte es beim Worst-Case zur Unternehmenspleite kommen, muss man überlegen, ob es das Risiko wert ist bzw. was die Konsequenz aus diesem Szenario ist.

Praxistipp

Wenn Sie bankfinanziert sind, zeigen Sie Ihre Planung der Bank. Eine vorhandene Planung wirkt sich sehr positiv auf das Rating aus (siehe Seite 4).

Steuerhäppchen

AMS-Lehrlingsförderung verlängert

Die Förderung des AMS für die Einstellung zusätzlicher Lehrlinge wurde erfreulicherweise nun doch bis Ende des Schuljahres 2006/2007 verlängert. Ursprünglich sollte diese Förderung mit 31.8.2006 auslaufen. Nun können auch danach Förderanträge gestellt werden. Und zwar für alle Lehrverhältnisse die bis spätestens 29.6.2007 beginnen. Die Höhe der monatlichen Förderung ist unverändert mit 400 € für das erste Lehrjahr, 200 € für das zweite Lehrjahr und 100 € für das dritte Lehrjahr. Diese Zuschüsse sind im Übrigen steuerfrei. Allerdings gibt es für Lehrverhältnisse, die nach August 2006 beginnen, zusätzliche Hürden: Die Lehrlingszahl muss zu vier Stichtagen jeweils größer sein als am 31.12.2005 und zwar: zu Beginn des Lehrverhältnisses, vier Monate nach Beginn des Lehrverhältnisses, zu Beginn des zweiten bzw. des dritten Lehrjahres. Weitere Info: www.ams.or.at > Service für Unternehmen > Lehrlinge

Zur Erinnerung: Die Lehrlingsausbildungsprämie bzw. der -freibetrag stehen nach wie vor zu. Sie können eine Lehrlingsausbildungsprämie je Lehrling und pro Jahr beim Finanzamt beantragen oder einen Freibetrag von 1.460 € für alle Lehrverhältnisse, die vor 2003 begonnen haben geltend machen.

Fax-Rechnungen

Frist verlängert: Bis Ende 2007 ist es weiterhin möglich, Rechnungen per Fax zu übermitteln. Viele Unternehmer haben noch Probleme mit der Umstellung auf Rechnungslegung mit elektronischer Signatur. Der Vorsteuerabzug aus Faxrechnungen steht daher bis Ende 2007 zu.



„So kommt mein Unternehmen in die Medien.“

Ines Glatz-Deuretzbacher,
Paul Christian Jezeck,
Sylvia Wasshuber,
Paul Christian Jezeck

Buchtipp

Einzel-, Klein- und Mittelunternehmer haben oft wenig Geld für eine eigene PR-Agentur. In diesem Ratgeber bekommen Sie die nötige Grundausrüstung, um die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Gespickt mit Tipps und Tricks und einer Reihe von Hilfen, die Zeit und Kosten sparen, bekommt man bei der Lektüre richtig Lust, sich in Sachen PR sofort an die Arbeit zu machen. Ein Muss für alle, die bei der Presse offene Ohren brauchen.

Keine Wertpapiere für Abfertigungen

Die verpflichtende Wertpapierdeckung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung ist verfassungswidrig. Zu diesem Erkenntnis kam der Verfassungsgerichtshof am 6. Oktober 2006 und der Gesetzgeber hat prompt reagiert: Seit 9. November 2006 besteht keine Verpflichtung mehr, Wertpapiere für Abfertigungen und Pensionen zu halten. Entsprechende Wertpapiere können sofort verkauft werden. Für Pensionsrückstellungen macht dies allerdings wenig Sinn, da die Finanz bereits an einer verfassungskonformen Regelung für Wertpapiere zur Deckung der Pensionszusagen bastelt.

Dienstreisen

Der Verfassungsgerichtshof hat die Regelung mit Ende 2007 aufgehoben, wonach es in Kollektivverträgen günstigere Bestimmungen über die steuerfreie Gewährung von Diäten geben kann.

Grundsätzlich gibt es steuerfreie Diäten nur dann, wenn diese in der sogenannten „5 bzw. 15 Tage Regelung“ Deckung finden. In bestimmten Kollektivverträgen (zB Handel, Metaller) ist geregelt, dass es darüber hinaus steuerfreie Diäten geben kann. Diese Ungleichbehandlung wurde durch den Verfassungsgerichtshof ab 1.1.2008 beseitigt.

Eine Neuregelung hängt vom neuen Gesetzgeber ab. Es geht dabei um einen „Schaden“ für die Dienstnehmer in der Höhe von zwei Mio. Euro. Ein kleiner Trost: Bei einer Sozialversicherungspflicht erhöht sich auch die Pensionsbemessungsgrundlage.

Steuerlinks

> Businessplan

www.gruenderservice.at/businessplan

Wer in das Thema Planung hineinschnuppern möchte, findet hier eine gratis Planungssoftware vom Austria Wirtschaftsservice und der Wirtschaftskammer Österreich.

Das Programm führt in einem Dialog durch alle wichtigen Fragen der Planung und erstellt eine Erfolgs- und Finanzplanung. Dabei werden Umsatzplanung, Investitions- und Abschreibungsplanung sowie Personalplan berücksichtigt. Nachteil: Die Planung erfolgt fix auf vier Jahre. Nur im ersten Jahr ist eine quartalsweise Planung möglich, danach wird auf Jahresbasis geplant.

Fis kurios κνίσιος

Ist das Einlösen von Wahlversprechen steuerlich abzugsfähig?

Ein mittlerweile zurückgetretener Bürgermeister hat einem Sportverein zugesagt, sich um Subventionen zu bemühen. Nachdem der Gemeinderat jedoch weiteren Förderungen nicht zustimmte, nahm der Bürgermeister einen Privatkredit von 30.000 € auf und übergab diesen Betrag dem Verein. Diese private Subvention wollte der Bürgermeister bei seiner Arbeitnehmerveranlagung als Werbungskosten absetzen und machte prompt die Rechnung „ohne den Wirt“. Auch der Unabhängige Finanzsenat wies die Berufung mit der Begründung ab, dass es sich hier um keine potentielle Wahlwerbung handelt und eine private Kreditaufnahme auch vom Wähler nicht erwartet wird. ●

Die größten Recruiting-Fehler

impuls: Sie beschäftigen sich viel mit der optimalen Personalauswahl. Welche Fehler werden dabei am häufigsten begangen?

Gerhard Habitzl: Fehler werden manchmal schon am Beginn gemacht, da oft auf die Erstellung eines genauen Stellen- und Anforderungsprofils verzichtet wird. Ein weiterer Fehler passiert häufig bei der Suche nach geeigneten Bewerber/innen. Nach dem Motto „Wozu konzentriert suchen, der/die Erste ist gut genug!“, wird ein Grundgesetz übersehen: Die Qualität der Auswahlentscheidung hängt ab von der Qualität der Bewerber! Zu den hartnäckigsten Fehlern im Recruiting führt jedoch der Glaube, „aus dem Bauch heraus“ die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen richtig einschätzen zu können und daher Auswahlmethoden, wie zB das Bewerber-Interview, nicht professionell einzusetzen.

Was sind die Konsequenzen?

Eine fehlerhafte Auswahlentscheidung verursacht enorme Kosten, zB die Ausgaben für einen neuerlichen Such- und Auswahlprozess oder die Personalkosten für



Gerhard Habitzl, Personalmanager für KMU, Trainer und Buchautor

den aufgenommenen und wieder freigesetzten Mitarbeiter und für jene Mitarbeiter/innen, die den neuen Mitarbeiter eingeschult haben. Im schlimmsten Fall werden vielleicht sogar Kunden verärgert oder verloren.

Was ist zu beachten?

Mein Rat lautet daher, sich Zeit zu nehmen und das nötige Know-How einzusetzen. Extern kann dann optimal unterstützt werden, wenn der Dienstleister das Unternehmen und die zu besetzende Position möglichst gut kennt.

Buchtip: Suche und Auswahl von neuen Mitarbeitern; Autoren: Habitzl, Havranek, Richter; erschienen im Herbst 2005 im Linde-Verlag. ●

Wichtige Steuertermine

31. Dezember	Arbeitnehmerveranlagung für 2001 (letzte Frist); Antrag auf Rückerstattung der Energieabgabe für 2001; Antrag auf rückwirkende Befreiung von der Kranken- und Pensionsversicherung (laufendes Jahr) nach GSVG u.a. für Jungunternehmer (wenn steuerpflichtige Einkünfte: max. 3.881,52 € und Jahresnettoumsatz: max. 22.000 €); Antrag auf Rückerstattung von Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträgen 2003 bei Mehrfachversicherung
31. Jänner	ZM für das 4. Quartal 2006 (bei händischer Abgabe); Meldung Honorarzählung gem. § 109a EStG (Papierform).
15. Februar	Vorauszahlung Einkommen- und Körperschaftsteuer für das 1. Quartal 2007; USt-Voranmeldung für das 4. Quartal 2006 (bei vierteljährlicher Zahlungsweise); ZM für das 4. Quartal 2006 (bei elektronischer Übermittlung).
28. Februar	Beiträge zur Sozialversicherung für Selbstständige für das 1. Quartal 2007; Meldung Jahreslohnzettel (L16) und Honorarzählungen gem. § 109a EStG (elektronisch).

ZM ... Zusammenfassende Meldung; USt ... Umsatzsteuer

Ende 2006 / 1. Quartal 2007